

Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band: 58 (1985)

Artikel: Die Pfarrer-Enquête von 1799
Autor: Brunner, Hans
Register: Glossar
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-324919>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GLOSSAR

Allgemeine Jahrzeit

Im Gegensatz zu der für eine bestimmte verstorbene Person gestifteten Jahrzeitmesse wurde auch die Allgemeine Jahrzeit für lebende und verstorbene Wohltäter der Pfarrei gehalten, die meistens mit dem vorabendlichen Tageszeitgebet (Vigil) angefangen, mit der frühmorgendlichen Laudes fortgesetzt und mit dem feierlichen Amt abgeschlossen wurde.

Ammer (Emmer)

Sommerdinkel

Applikation

Darbringung der Messe für bestimmte Personen oder Anliegen

B.

Häufig gebraucht als Abkürzung für «Bürger»

Beneficium

Mit einer Pfründe verbundenes Kirchenamt

Steuer auf den St. Bernhards- oder Gotthardberg

Gewisse Klöster und Hospize hatten das Recht, in den Pfarreien Steuergelder einzuziehen.

Bistumszugehörigkeit der Pfarreien

Bistum Konstanz:

Aeschi, Biberist, Deitingen, Gretzenbach, Kriegstetten, Luterbach, Starrkirch, Zuchwil

Bistum Lausanne:

Bettlach, Grenchen, Günsberg, Oberdorf, Selzach, Solothurn, St. Niklaus

Bistum Basel:

alle übrigen Pfarrsprengel

Die Solothurner Gebiete, die zum Bistum Lausanne oder zum Bistum Konstanz gehörten, wurden 1814 der Basler Diözese angegliedert.

Bisuntino, Bisanz

Besançon

Blutzehnten

s. Zehnten

Bodenzinse

Boden- oder Grundzinse waren im Gegensatz zum Zehnten eine Abgabe des Bauern für das von ihm bebaute Land des Lehnsherrn, also eine Art Pachtzins. Sie bestanden meist in Korn und Haber, auch in Geld und Hühnern.

Bucheggbergische Pfarreien

Die vier reformierten Pfarreien des Bucheggberges umfassen folgende Dörfer:

Aetingen: Aetingen, Unterramsern, Buchegg-Kyburg, Küttigkofen, Mühledorf, Brügglen, Tscheppach, Hessigkofen, Aetigkofen

Messen: Messen, Brunnenthal, Balm, Oberramsern, Gächliwil, Mülchi, Etzelkofen, Scheunen, Ruppoldsried

Oberwil: Schnottwil, Biezwil, Lüterswil, Gossliwil, Bibern, Oberwil

Lüsslingen: Lüsslingen, Nennigkofen, Lüterkofen, Ichertswil

Bünite

Privates Grundstück, das dem Gemeinderecht entzogen wurde, meistens eingezäunt und nahe bei den Häusern war.

c. v.

cum venia = mit Verlaub

Dezimator

Zehntherr

Ehrschatz

Handänderungsgebühr

Fabrica ecclesiae

Vermögen, das zum Unterhalt des Kirchengebäudes diente.

Filiale

unselbständige Pfarrei, ohne eigene Verwaltung

Fronfasten

Die Fronfasttage oder Quatemberfasten waren Buss- und Abstinenztage, welche das kirchliche Jahr in vier Jahreszeiten teilten. Sie fielen auf den ersten Mittwoch, Freitag und Samstag je nach Aschermittwoch, Pfingsten, Kreuzerhöhung (14. September) und St. Luzia (13. Dezember).

Vielfach wurden auch für weltliche Verrichtungen, wie terminweise Zahlungen, Rechnungsstellungen, Märkte, Versammlungen die Quatemberfristen gewählt.

Gartenhahn

s. Zehnten (Kleinzehnten)

Gespende

Oftmals waren mit den Jahrzeitstiftungen auch Brotspenden für die Armen in der Pfarrei verbunden. Die Stifter setzten für diese einstige Art von Armenfürsorge einen Geldbetrag ein, der einen jährlichen Zins von durchschnittlich einem Pfund ergab. Davon wurde den Armen Brot gekauft. Bei einem damaligen Brotpreis von 2½ Kreuzer (anno 1799) konnten für ein Pfund Geld 12 Pfundbrote verteilt werden.

Gotthardsberg

s. St. Bernhardsberg

Grosszehnten

s. Zehnten

Grundzinse

s. Bodenzinse

Gwidum

s. Widum

Hostet
Hofstatt

Jahrzeit
Kirchliche Jahresfeier mit Messe zum Andenken Verstorbener

Jahrzeitmessen

Der Pfarrer ist gehalten, jährlich einmal eine Messe für diejenigen Verstorbenen zu feiern, für die die Angehörigen ein bestimmtes Kapital gestiftet haben. Je nach Grösse des Betrages dauert diese Pflicht 25, 50 oder mehr Jahre.

Früher war mit der Stiftung einer Jahrzeit oft auch eine Almosenspende in Form von Getreide, Brot oder Geld verbunden, s. Gespende.

Jahrzeitpfennig

Der Jahrzeitpfennig ist das Entgelt für die Abhaltung einer Jahrzeitmesse.

Inferiora Studia
Gymnasialstudien

Professor inferiorum

Lehrer am Untergymnasium

Jurat

Vorstandsmitglied des Kapitels, das früher die Ämter eines Protokollführers, eines Kantors oder des Pedells ausübte.

Klecken

Ausreichen, genügen

Kleinzehnten

s. Zehnten

Kollator

Inhaber des Rechtes zur Verleihung eines Kirchenamtes, ebenfalls Bezüger kirchlicher Einkünfte, verbunden mit der Pflicht zur Besoldung des Pfarrers.

Kollegiatkirche
Stiftskirche

Kommunikanten

Kommunikanten waren die Pfarreiangehörigen, die älter als 12 oder 13 Jahre waren. Nichtkommunikanten waren die Kinder bis zum 12. oder 13. Altersjahr.

Kommunionwein

Den Kommunikanten wurde nach dem Empfang der Kommunion unkonsekrierter Wein dargeboten, der gesegnet war.

Kreuzgänge

Gemeindeweise ausgeführte Prozessionen mit «Kreuz und Fahne».

Mariastein, Aufhebung

In der Zeit vom 8. bis 16. März 1798 wurde das Kloster Mariastein aufgehoben. Die Mönche wurden gezwungen, den Ort zu verlassen. Mitnehmen durften sie lediglich,

was sie in ihren Zellen hatten. Mitte September 1798 wurden die Besitzungen des Klosters verkauft. Doch schon am 1. Juni 1802 konnten die Mönche wieder nach Maria Stein zurückkehren, nachdem der Abt sich bereit erklärt hatte, das Kloster zurückzukaufen.

Mühlegut

Das zum Mahlen bestimmte und aus verschiedenen Fruchtarten gemischte Getreide.

Mühlekorn

Getreide, wie man es zur Mühle bringt, meist gemischt, auch Mischelkorn geheissen.

Normalschule

Unter dem Begriff «Normalschule» versteht man die neue Unterrichtsform, die Johann Ignaz von Felbiger um 1770 in Österreich eingeführt hatte. Der geborene Schlesier und Abt des Augustinerstiftes Sagan forderte in seiner Schulreform vier hauptsächliche Änderungen:

- 1) Die Schüler sollen nicht einzeln, sondern zusammen unterrichtet werden.
- 2) Ständiges Befragen zeigt, ob der Schüler den Stoff begriffen hat.
- 3) Als Hilfe für die Stoffaufnahme wird eine Buchstabiermethode entwickelt.
- 4) Der Lehrstoff muss dem Schüler anschaulich gezeigt werden, dazu sollen Tabellen, Zeichnungen und Bücher neu geschaffen werden.

Im Kloster St. Urban wurde eine der ersten Musterschulen oder Normalschulen eingerichtet. Geistliche und weltliche Lehrer, auch aus dem Kanton Solothurn, besuchten die angebotenen Kurse und führten dann diese Methode an verschiedenen Orten ein, im Jahre 1782 Urs Joseph Späti, Felix Joseph Wirz und Franz Philipp Ignaz Glutz auch in Solothurn.

Opferwein

Wein, der bei der Messfeier konsekriert und verwandelt wird.

Parochio Administrator

Pfarrverweser

Particularen

Mitglieder der Pfarrei, der Kirche, des Ortes

Particularzehnten

s. Zehnten

Patronus

Rechtsstellung des Stifters einer Kirche oder seines Nachfolgers mit Vorschlagsrecht (Präsentans) oder Ernennungsrecht (Nominans) und mit der Unterhaltpflicht für die Pfarrstelle.

Petriner

Wahrscheinlich in Beziehung zu setzen mit den Petrinerhäusern. Der Freisinger Stiftsherr Philipp Franz Lindmaier gründete das erste Priesterhaus zum hl. Petrus 1717 in Dorfen (Bayern).

In dieser und weitern Neugründungen lebten die Neupriester gemeinsam und warteten auf ihre erste Anstellung. Während der Französischen Revolution fanden viele vertriebene Priester darin Aufnahme.

Pfennigzinse

Geringe Zinsen, die meistens arme Leute für Pflanzland, das der Kirche gehörte, in Geld bezahlen mussten.

Praebenda

Pfründeausstattung für den Pfarrer

Primizdinkel, Primizgarbe

Geistliche Abgabe von Früchten, die auf neu angelegtem Land geerntet wurde.
(Ein jeder, der z. B. im Bettlacher Zwing erntete, musste dem Pfarrer eine Korngarbe geben.)

Rauen

Das Wort hat eine doppelte Bedeutung

- a) Zwei Getreidesorten werden gemischelt und ausgesät.
- b) Mischung der Körner von zwei Getreidesorten vor dem Mahlgang.

Religiosen

Mönche

Ribete

Soviel Hanf oder Flachs als auf einmal gerieben werden konnte oder zum Reiben nötig war.

Eine «Ribete» umfasste etwa 40 bis 50 kg Hanf oder Flachs.

Ribi

Bei der früheren Verarbeitung des Flachses oder Hanfs, aber auch bei Nüssen und Körnern, wurde die Ware vorgebrochen. Das geschah mit der Reibmühle, die aus einem schweren «Ribistein» bestand, der sich auf einem steinernen Bette, worauf der Hanf zu liegen kam, um einen Wendelbaum und zugleich um die eigene Achse drehte. («In hübschen Zöpfen kam der Hanf in die Reibe, wo sich der schwere konische Reibstein über die dadurch weich werdenden Fasern wälzte.» Idiotikon VI, Sp. 66)

Risten

Gebrochener Hanf oder Flachs heisst Werch oder Werg. Die feinen und langen Fäden, die man erhält, wenn das Werch durch die Hechel gezogen wird, heissen Risten, die kurzen Chuder.

Aus den gewöhnlichen Risten wurde hauptsächlich die Bettwäsche gewoben («Risch-tig's»); die feinere Ware, wie Kleider oder Tischdecken, wurde aus den besten Fäden hergestellt («Flächsig's»).

Riterekorn

Bei der früheren Dreschart musste das Getreide in einem besondern Arbeitsgang gereinigt werden. Die schweren Körner fielen zu Boden, zurück blieben die leichteren Körner, die Getreidehülsen und der Staub. Diese Überreste wurden nochmals durch das Sieb (Riteren) auf der Putzmühle hinuntergelassen, um daraus die Körner zu gewinnen.

Der Ertrag wurde meistens als Viehfutter, seltener zum Backen verwendet.

RR PP Kapuziner

Reverendi Patres K.

s. v.

Salva venia = mit Verlaub

Schauben

Strohhalme, die zum Decken der Dächer verwendet wurden.

Spende

s. Gespende

Segenwein

Am 26. und 27. Dezember wird den Gläubigen der Stephans- und der Johanneswein ausgeteilt.

Tägliche Rat

Kleine Rat

Tellen

Die Tell war eine Steuer, die die Obrigkeit oder der Bischof, aber auch Städte und Orte den Untertanen auferlegen konnten.

Der Ertrag diente meistens für grössere Vorhaben oder zur Deckung gemeinsamer Lasten.

Theologia polemiae

Kontroverstheologie

Theologia speculativa

Wissenschaftliche, theoretische Theologie

Unterhaltspflicht für den Kirchenbau

Der Zehntinhaber oder Dezimator war zum Unterhalt des Kirchenchores verpflichtet; dem Kollator kam die gleiche Aufgabe für das Pfarrhaus zu. Den Pfarreiangehörigen war die Sorge für das Kirchenschiff überbunden.

Vennerkammer

Die Mitglieder der bernischen Vennerkammer hatten ein Mitbestimmungsrecht in Kriegs-, Finanz- und Bauangelegenheiten. Wichtig war auch das Vorschlagsrecht bei Wahlen verschiedener Beamten.

Vigil

In der altkirchlichen Gebetsordnung war die Vigil eine nächtliche Gebetszeit (Matutin, Mette). Im engern Sinne ist die Vigil eine Feier zur Vorbereitung auf ein kirchliches Fest, die ursprünglich in der Nacht begangen wurde und seit dem frühen Mittelalter auf den Vortrag des Festes gerückt ist.

Vikar curatus

Vikar mit besondern Seelsorgearbeiten

Werch, Werg, Werk

Gebrochener Hanf oder Flachs, der noch nicht gehechelt ist.

Widum

Widum, Gwidum oder Wittum war die eigentliche Pfründeausstattung für den Pfarrer, Praebenda genannt.

Zehnten

Der Zehnten war ursprünglich eine Abgabe an die Kirche. Seit 816 wurde er so aufgeteilt, dass je ein Viertel dem Klerus, der Kirche, den Armen und dem Bischof zukam. Der letzte Viertel wird Zehntquart oder kurz Quart genannt.

Blutzehnten:

Abgabe von Grossvieh

Grosszehnten:

Der Grosszehnten war der bedeutendste. Er bestand in der Abgabe von Korn, Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, von Wein, vielfach auch von Heu und später auch von Kartoffeln.

Kleinzehnten:

Der Kleinzehnten wurde entrichtet von Nutzpflanzen wie von Bohnen, Erbsen, Hanf, Flachs, Gemüse, Obst. Manche dieser Abgaben fallen unter den sogenannten Etterzehnten, das heisst unter die Erträgnisse innerhalb des Dorfzaunes. Der Kleinzehnten heisst deshalb auch Etterzehnten. Mancherorts wurde von den kleinen Hausgärten eine Pauschalabgabe erhoben, ein Huhn (Fasnachtshuhn, Stoppelhuhn). Der Kleinzehnten gehörte in der Regel zur Pfarrpfründe.

Particularzehnten:

Privater Zehnten

Werchzehnten:

Abgabe von Hanf oder Flachs

Geldwerte und Münzen

1 Pfund (Abk. oft <i>Pf.</i>)	20 Schilling	240 Denare (Pfennige) (Abk. oft <i>d.</i>)
1 Schilling (Abk. oft <i>S., Sch.</i>)		12 Denare oder Pfennige oder Haller
1 Angster		2 Haller
1 Krone	3 $\frac{1}{3}$ Pfund	25 Batzen = 100 Kreuzer
1 Batzen (Sol = Batzen; Abk. oft <i>Bz.</i>)		4 Kreuzer
1 Kreuzer (Abk. oft <i>Kr.</i>)		8 Pfennige
1 Pfund	7 $\frac{1}{2}$ Batzen	
1 Gulden (Abk. häufig <i>Gl.</i>)	2 Pfund	15 Batzen
1 Louis d'or	1 Gulden	

Gewichte

1 Zentner	100 Pfund	51,9 kg
1 Pfund	16 Unzen	518,7 g
1 Unze	2 Lot	32,4 g
1 Lot	4 Quentli	16,2 g
1 Quentli		4,05 g

Flächenmasse

1 Hub	Vielleicht 30 – 50 Jucharten
1 Schuppose	Vielleicht 10 – 15 Jucharten
1 Jucharte Reben	32 Aren
1 Jucharte Acker	36 Aren
1 Jucharte Wald	40 Aren

Wieslandflächengrösse wurde mit Mannwerk oder mit Mannmad angegeben (was ein Mann in einem Tag mähen kann).

1 Mannwerk oder Mad	32 Aren
---------------------	---------

Kuhsummer/Kuhwinter: Im allgemeinen wurden die Almgrössen nicht durch ein Flächenmass angegeben, sondern man rechnete mit der geschätzten Ertragsfähigkeit einer Matte. Als Mass dafür nahm man den Futterbedarf für eine Kuh pro Sommer. Man nannte das Kuhsommer, manchmal auch Kuhrecht oder Rinderweid. Ein Kuhwinter war folglich der Futterbedarf einer Kuh pro Winter. Unterteilt wurden die Masse in Fuss und Zehen. Ein Fuss war normalerweise ein Viertel eines Kuhrechtes. Die Kuhrechte konnten auch auf andere Tierarten übertragen werden, so wurden für ein Pferd etwa zwei Kuhrechte gerechnet, für Schafe und Schweine dagegen ein Fuss.

Körpermasse

Das gewöhnliche Holzklafter mass 3,60 m³

Das gewöhnliche Heumass war das Klafter zu 5,45 m³

Getränkemasse

Solothurner Masse

1 Saum	4 Eimer	160 l
1 Eimer	25 Mass	40 l
1 Mass	4 Schoppen	1,6 l
1 Schoppen	1 Quärtli	0,4 l

Die Amtei Dorneck-Thierstein verwendete das Getränkemass der Basler Landschaft

1 Saum	4 Eimer	96 Mass ca. 146 l
1 Eimer	12 Kannen	ca. 36 l
1 Kanne	2 Mass	ca. 3 l
1 Mass	4 Schoppen	ca. 1,5 l
1 Schoppen	1 Quärtli	ca. 0,38 l

Längenmasse

1 Rute	10 Fuss	2,93 m
1 Klafter	6 Fuss	1,76 m
1 Fuss	12 Zoll	29,33 cm
1 Zoll	12 Linien	2,44 cm
1 Linie		2,04 mm

Solothurner Tuchmasse

1 Elle	ca. 2 Fuss	54,5 cm
1 Stab	ca. 4 Fuss	118,2 cm

Hohlmasse oder Getreidemasse

In alter Zeit war für die Mengenbestimmung das Ausmessen einfacher als das Wägen. So wurden namentlich Getreide und andere Trockenfrüchte, gleich wie Flüssigkeiten, mit Hohlmassen gemessen und nicht gewogen. Bei mehreren Pfarreien erscheint auch das «grosse Mäss». Wahrscheinlich handelt es sich dabei um das Doppelmäss, das aber aus unbekannten Gründen nicht ganz zwei einfachen «Mäss» entspricht. Das «grosse Mäss» ist etwa 3,3% grösser als zwei einfache Mäss.

Die grossen Masse wie Viernzel und Malter dienten lediglich als *Rechnungseinheiten*, Sack und Mütt als *Transporteinheiten*; gemessen wurde nur mit dem Sester oder Mäss oder höchstens mit dem doppelten Behältnis «grosser Sester», «Doppelmäss» oder «grosses Mäss». Offiziell wurde das «grosse Mäss» 1804 abgeschafft, aber nicht ohne die Zinsen und Zehnten dem neuen Mass anzugeleichen. Anstelle von 25 alten «Doppelmäss» mussten neu 52 einfache «Mäss» entrichtet werden.

Solothurner Getreidemasse

1 Malter	4 Viertel	424 l
1 Viertel (oder Quart)	8 Mäss	106 l
1 Mäss	4 Immi	13½ l
1 Immi		3¼ l
1 Mütt	12 Mäss	159 l
1 Frohburger Malter		34 Solothurner Mäss 450,5 l
1 Gäumalter	4 Gäumütt	32 Solothurner Mäss 424 l
1 Gäumütt	4 Gäuviertel	8 Solothurner Mäss 106 l
1 Gäuviertel		2 Solothurner Mäss 26,5 l

Aarauer Masse (galten im Niederamt)

1 Malter	4 Mütt	16 Viertel	360 l
1 Mütt	4 Viertel		90 l
1 Viertel	4 Vierling		22,5 l
1 Vierling	4 Mässli		5,63 l
1 Immi	1/8 Viertel		2,81 l

Getreidemasse in der Amtei Dorneck-Thierstein

1 Viernzel	2 Sack	290 l
1 Sack	8 Sester	145 l
1 Sester	4 Küpflin	18 l
1 Küpflin	2 Becher	4 l
1 Becher	2 Imqli	2 l
1 Imqli	2 Mässli	1 l
1 Mässli		½ l

Gewichte der Getreidesorten

1 Liter Dinkel wiegt 700 g, 1 Viertel 75 kg
1 Liter Hafer wiegt 450 g, 1 Viertel 50 kg